

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2020
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2022**



Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 6
3. Rechtsgrundlagen	Seite 7
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020.....	Seite 8
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2020.....	Seite 9
6. Anlagevermögen	Seite 9
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Seite 10
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 10
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 11
8.2 Betriebskosten.....	Seite 12
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 14
8.4 Sonstige betriebliche Kosten	Seite 16
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 17
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)	Seite 17
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2022 (zentrale Entsorgung).....	Seite 19
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2022	Seite 20
12. Zusammenfassung	Seite 21

Anhang:

Anlage 1	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2020
Anlage 2	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020
Anlage 3	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2020
Anlage 4	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2020
Anlage 5	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2022
Anlage 7	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2020: 6.335.779,68 € (Vorjahr 5.864.299,79 €)
 - Kosten HH-Jahr 2020: 6.591.324,26 € (Vorjahr 6.209.251,93 €)
 - Betriebsergebnis - 255.544,58 € (Vorjahr - 344.952,14 €)
 - Kostendeckungsgrad 96,12 % (Vorjahr 94,44 %)
- **Bestand der Gebührenausrücklage:**
 - zum 31.12.2020: 475.327,86 € (Vorjahr 730.872,44 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2020**
 - zentrale Entsorgung 2,85 Euro/cbm (Vorjahr 2,70 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 46,40 Euro/cbm (Vorjahr 43,20 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2020:**
 - Zugänge Kanal: 149.019,97 € (Vorjahr 219.702,32 €)
 - Zugänge Sonstiges: 3.203.986,21 € (Vorjahr 794.867,78 €)
 - Summe Zugänge: 3.353.006,18 € (Vorjahr 1.014.570,10 €)
 - lfd. Maßnahmen: 1.679.519,40 € (Vorjahr 2.027.948,28 €)
- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2020: 77,31 Prozent (Vorjahr 77,30 Prozent)
- **Umsetzung von Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Schlammwässerung, Pumpwerk, Lagerplatz, Gebäude für Zentrifuge, etc.) auf der Kläranlage in Melle-Gesbold (Inbetriebnahme Oktober 2020, Baukosten ca. 3.075.000,- Euro)**
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 17.12.2020 für das HH-Jahr 2021 auf 3,20 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Anhebung des Gebührensatzes für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 17.12.2020 für das HH-Jahr 2021 von 48,60 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Gleichbleibende Gebührensätze 2022 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2022: 3,20 Euro/cbm (HH-Jahr 2021 lt. Satzung 3,20 Euro/cbm)
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2022: 48,60 Euro/cbm (HH-Jahr 2021 lt. Satzung 48,60 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragssätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2022**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2022: 10,09 Euro/qm (HH-Jahr 2021 lt. Satzung 9,75 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2022: 3,26 Euro/qm (HH-Jahr 2021 lt. Satzung 3,22 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugutekommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem keinen Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2020 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 255.544,58 Euro ab (siehe Anlage 1). Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019 in Höhe von 730.872,44 Euro verrechnet, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 475.327,86 Euro zum 31.12.2020 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2021 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2022 ein. Hierdurch bleiben die Überschüsse aus der Vergangenheit dem Gebührenhaushalt erhalten und kommen über die nächste Gebührenbedarfsberechnung den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 8.

In der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2020 wurde mit einer Unterdeckung von 670.800,- Euro kalkuliert (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2020 Mehrererlöse von ca. 292.900,- Euro gegenüber der Planung erzielt werden. Die erhöhten Erlöse stammen im Wesentlichen aus der abgerechneten Abwassermenge der Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung. Hier wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.850.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2020 insgesamt 1.933.624 cbm. Durch die Mengenerhöhung wurden zusätzliche Erlöse von ca. 238.300,- Euro generiert. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2020 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 122.400,- Euro bzw. um 1,82 Prozent unterschritten. Die Gesamtkosten betragen für das HH-Jahr 2020 insgesamt 6.591.324,26 Euro. Der Rückgang auf der Kostenseite ist insbesondere durch die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung sowie durch die nicht in dem geplanten Maße angefallenen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und für die Stromversorgung entstanden. Eine entgegengesetzte Entwicklung ist in 2020 bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen erfolgt. Hier mussten insbesondere auf den

Kläranlagen vermehrt Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Bei der Stromversorgung und bei der Klärschlamm Entsorgung sind in 2020 die eingeplanten Mengen nicht in dem Maße verbraucht bzw. angefallen, so dass es hier zu entsprechenden Einsparungen gekommen ist. Bei den Abschreibungen und bei der kalkulatorischen Verzinsung wirkte sich die zeitliche Verschiebung der angedachten Baumaßnahmen entsprechend kostenmindernd aus. Zudem sind gegenüber der Planung vermehrt Sonderposten in 2020 vereinnahmt worden, die sich ebenfalls kostenmindernd auf die kalkulatorische Verzinsung auswirken.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis 2020 um ca. 89.400,- Euro an (2019: minus 344.952,14 Euro). Die Erlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 471.500,- Euro. Der wesentliche Grund für die Mehrerlöse ist die zum 01.01.2020 durchgeführte Anhebung der Benutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung um 15 Cent bzw. um 5,56 Prozent. Bezogen auf die Ist-Abwassermenge von 2020 konnten durch diese Gebührenerhöhung Mehrerlöse in Höhe von ca. 290.000,- Euro generiert werden. Weitere Erlöse ergaben sich aus der höheren Ist-Abwassermenge gegenüber der Planungsrechnung (plus 50.472 cbm), wodurch zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 143.800,- Euro erzielt werden konnten. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wurde für das HH-Jahr 2020 auf 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2019: 43,20 Euro je cbm). Bedingt durch den Rückgang der entsorgten Fäkalschlammmenge in 2020 um 396 cbm ergaben sich hier Mindererlöse in Höhe von ca. 6.500,- Euro. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 382.100,- Euro bzw. um 6,15 Prozent. Erhöhungen ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen, bei den Personalkosten sowie bei den Stromkosten. Bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind insbesondere die Kosten für Instandsetzungsarbeiten auf den Kläranlagen sowie für die Durchführung von punktuellen Kanalsanierungen angestiegen. Bei den Stromkosten wirkte sich der neue Bezugspreis gemäß der Strombezugsausschreibung ab dem 01.01.2020 entsprechend aus.

Durch den Ratsbeschluss vom 17.12.2020 wurden für das HH-Jahr 2021 die Kanalbenutzungsgebühren auf 3,20 Euro je cbm Schmutzwasser (2020: 2,85 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm (2020: 46,40 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2021 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 61.400,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührengleichrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2021 dann noch ca. 413.900,- Euro beträgt und mit in die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2022 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2021 auf einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.920.000 cbm (Planung 2020: 1.850.000 cbm). Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2021 mit einem Anstieg um 6,13 Prozent auf 6.995.500,- Euro gegenüber dem Istwert des Vorjahres geplant. Erhöhen werden sich in 2021 die Abschreibungen, da die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen in Gesmold und Bruchmühlen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Westerhausen sich hier entsprechend auswirken werden. Weitere Kostensteigerungen werden durch die kalkulatorische Verzinsung entstehen, da die getätigten

Investitionen die planmäßigen Abschreibungen überschreiten und sich somit die Berechnungsbasis für die Verzinsung erhöht. Bedingt durch die Preisanhebung ab dem 01.01.2021 bei der Klärschlamm Entsorgung wird auch hier mit vermehrten Kosten zu rechnen sein. Die Umsetzung der konzeptionellen, punktuellen Kanalsanierung, die in 2020 zum Abbau des bekannten Sanierungsstaus begonnen wurde, wird auch in den Folgejahren weiter durchgeführt.

Für das HH-Jahr 2022 wird mit einem weiteren Kostenanstieg um 90.600,- Euro bzw. um 1,30 Prozent zu rechnen sein. Lt. Planungsrechnung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 7.086.100,- Euro kalkuliert. Die Investitionstätigkeiten auf den Kläranlagen in Bruchmühlen und Neuenkirchen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Riemsloh werden entsprechende Abschreibungen nach sich ziehen. Der Aufbau weiterer Personalkapazitäten wird auch einen Anstieg der Personalkosten mit sich bringen. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist auch mit vermehrten Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen zu rechnen. Da die aktuelle Vertragssituation für die Entsorgung des Klärschlammes zum 31.12.2021 endet, wurde eine neue Ausschreibung in drei Einzellosen durchgeführt. Das Ausschreibungsergebnis fiel erfreulich für den Gebührenhaushalt aus, da hierdurch für die HH-Jahre 2022 und 2023 mit jährlichen Minderkosten bzw. Einsparungen in Höhe von 140.000,- Euro gegenüber dem Ansatz für das HH-Jahr 2021 geplant werden kann. Der Gebührenkalkulation für die Kanalbenutzungsgebühren basiert auf einer Abwassermenge von 1.920.000 cbm (2021: 1.920.000 cbm). Die Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren liegt für das HH-Jahr 2022 ein gleichbleibender Gebührensatz von 3,20 Euro je cbm Schmutzwasser zugrunde. Ebenfalls unverändert wurde für die Planungsrechnung des HH-Jahres 2022 der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen angesetzt. Hier wird weiterhin mit einem Gebührensatz von 48,60 Euro je cbm bei einer Plan-Abfuhrmenge von 3.500 cbm Fäkalschlamm kalkuliert. Veranschlagt sind für das HH-Jahr 2022 in der Summe Erlöse in Höhe von 6.964.100,- Euro. Gemäß der Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2022 mit einer Unterdeckung in Höhe von 122.000,- Euro abschließen. Nach dem Ausgleich mit der noch zum 31.12.2021 vorhandenen Plan-Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von ca. 413.900,- Euro werden dann ca. 291.900,- Euro in das HH-Jahr 2023 vorgetragen.

Die weitere Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen nach dem HH-Jahr 2022 ist von etlichen Faktoren abhängig. Eine wesentliche Größe hierbei ist, ob die für die Jahre 2021 und 2022 angesetzten Kostenbudgets auch in dem Maße umgesetzt und abgerufen werden. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis des HH-Jahres 2021 nicht in dem Maße der ursprünglichen Planung ausfallen. Der weitere Verlauf der Gesamtkosten wird insbesondere durch die Ausrichtung und Entwicklung der Kläranlagen bestimmt werden. Weitere Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen stehen demnächst auf den Kläranlagen an bzw. werden schon umgesetzt. Bedingt durch das Alter der Kläranlagen (Buer Baujahr 1994, Melle-Mitte Baujahr 1996, Gesmold und Bruchmühlen Baujahr 1997, Neuenkirchen Baujahr 2002) wird dieses verstärkt in den nächsten Jahren auf den Gebührenhaushalt zukommen. Die anstehenden Erneuerungsinvestitionen waren Anlass, verschiedene Varianten für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen in der Stadt

Melle im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu betrachten und zu bewerten. Die Abwägung zwischen den einzelnen Varianten erfolgte durch eine Nutzwertanalyse. Im Ergebnis empfiehlt die Studie die weitere Konzentration auf die Kläranlagen in Melle-Mitte, Gesmold und Neuenkirchen. Hierbei sollen die Abwässer aus den Kläranlagen in Buer und Bruchmühlen zur Kläranlage nach Melle-Mitte und die Abwässer aus der Kläranlage in Wellingholzhausen zur Kläranlage nach Gesmold übergeleitet werden. Die Weiterverfolgung und Umsetzung dieser Variante wurde per Ratsbeschluss am 14.07.2021 beschlossen und bildet den technischen Rahmen für die mittel- bis langfristige Erneuerung und Erweiterung der Kläranlagen. Die genauen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sind in den nächsten Planungsschritten zu ermitteln und zu bewerten. Die Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen Klärschlamm-trocknung soll ebenfalls bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Kläranlagen berücksichtigt werden. Eine weitere Machbarkeitsstudie soll hier Alternativen zur Realisierung aufzeigen. Die angedachte Kooperation zur Klärschlamm-trocknung mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte und dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche wurde bis zur Klärung über den Bau einer eigenen Klärschlamm-trocknungsanlage zurückgestellt. Die zeitliche Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes und die hieraus resultierenden Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung werden zukünftig die Gebührenhöhe entscheidend beeinflussen. Zum Erhalt der Betriebssicherheit und der Reinigungsleistung sind auch kurzfristig Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung erforderlich. Im Jahresabschluss 2020 wurden für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen auf den Kläranlagen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 in Höhe von 391.000,- Euro gebildet. Der Doppelhaushalt 2021/2022 sieht hierfür weitere Investitionen für das Jahr 2021 in Höhe von 1.470.000,- Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 1.410.000,- Euro vor.

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenübergestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2022 je qm Vollgeschossfläche 10,09 Euro (Anhebung von 9,75 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2022 je qm Grundstücksfläche 3,26 Euro (Anhebung von 3,22 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so geringgehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist die Gemeinde grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser.

Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben (dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Hierfür sind in der Vergangenheit erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung vorgenommen worden. Auch zukünftig werden entsprechende Investitionen erforderlich sein, um die Abwasserbeseitigung auf dem Stand der Technik zu halten und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des Kläranlagenkonzeptes ist auch die Frage zur Einrichtung der sogenannten vierten Reinigungsstufe zu klären (Elimination von Spurenstoffen). Diese Reinigungsstufe ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch diese Fragestellung wird bei der Ermittlung der Ausbaugrößen der einzelnen Kläranlagen mit zu beantworten sein. Hieraus entstehen steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten, die sich auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und –bemessung:
 - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
 - Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
 - Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)
 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2020:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

Betriebsergebnis HH-Jahr 2020	
Gesamterlöse HH-Jahr 2020	6.335.779,68 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2020	6.591.324,26 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-255.544,58 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2020	96,12%
+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019	730.872,44 Euro
= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020	475.327,86 Euro

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2016:

HH-Jahr	Betriebsergebnis	Kosten-deckungsgrad	Gebührenaus-gleichsrücklage	Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung
2016	373.158,45 Euro	106,32 %	765.416,80 Euro	3,10 Euro/cbm
2017	347.678,72 Euro	105,88 %	1.113.095,52 Euro	2,95 Euro/cbm
2018	-37.270,94 Euro	99,38 %	1.075.824,58 Euro	2,80 Euro/cbm
2019	-344.952,14 Euro	94,44 %	730.872,44 Euro	2,70 Euro/cbm
2020	-255.544,58 Euro	96,12 %	475.327,86 Euro	2,85 Euro/cbm

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

Betriebsergebnis HH-Jahr 2020:	Zentrale Entsorgung	Dezentrale Entsorgung
Gesamterlöse HH-Jahr 2020	6.177.908,48 Euro	157.871,20 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2020	6.435.931,94 Euro	155.392,32 Euro
= Betriebsergebnis (Unterdeckung)	-258.023,46 Euro	2.478,88 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2020	95,99%	101,60%
+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2019	734.358,16 Euro	-3.485,72 Euro
= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2020	476.334,70 Euro	-1.006,84 Euro

Die negative Gebührenausgleichsrücklage bei der dezentralen Entsorgung wird als Forderungen gegen die Gebührenschuldner im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen.

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2020

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2020: 3.004.577,30 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2020 (Anlagen im Bau): 1.679.519,40 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2020:
 - Kanalbaumaßnahmen: 149.019,97 Euro
 - Kläranlagen: 3.191.120,84 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 12.865,37 Euro
 - Grund und Boden: 0,00 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2020:

Kanalart	Bestand am 01.01.2020	Zugänge HJ 2020	Abgänge HJ 2020	Bestand am 31.12.2020
Schmutzwasserkanäle (SW)	200.329,00 m	140,02 m	0,00 m	200.469,02 m
Regenwasserkanäle (RW)	174.377,98 m	143,21 m	44,10 m	174.477,09 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	0,00 m	0,00 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	46.692,26 m	0,00 m	0,00 m	46.692,26 m
Gesamtes Kanalnetz	433.817,80 m	283,23 m	44,10 m	434.056,93 m

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2020:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2020	Zugänge HJ 2020	Abgänge HJ 2020	Bestand am 31.12.2020
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	70	0	0	70
Klärteich	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken	47	0	0	47
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Veränderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2016	48.077	37.041	+174	77,05%	11.036	22,95%
HJ 2017	48.258	37.266	+225	77,22%	10.992	22,78%
HJ 2018	48.291	37.301	+35	77,24%	10.990	22,76%
HJ 2019	48.364	37.386	+85	77,30%	10.978	22,70%
HJ 2020	48.517	37.509	+123	77,31%	11.008	22,69%

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Abrechnung über Dienstleister	4.718.755,82 €	4.735.855,26 €	5.083.026,79 €	7,33%
Abrechnung über die Stadt Melle	429.768,83 €	348.654,47 €	427.800,68 €	22,70%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	5.148.524,65 €	5.084.509,73 €	5.510.827,47 €	8,38%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,80 €/cbm	2,70 €/cbm	2,85 €/cbm	5,56%
Abrechnungsmenge	1.838.759 cbm	1.883.152 cbm	1.933.624 cbm	2,68%

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	172.260,00 €	160.552,80 €	154.071,20 €	-4,04%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	43,20 €/cbm	43,20 €/cbm	46,40 €/cbm	7,41%
Abrechnungsmenge	3.987,5 cbm	3.716,5 cbm	3.320,5 cbm	-10,66%

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2020:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2020 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	734.358,16 €	-3.485,72 €	730.872,44 €
Satzungsgemäßer Geb.-Satz HH-Jahr 2020	2,85 €/cbm	46,40 €/cbm	
Kostendeckender Geb.-Satz HH-Jahr 2020	2,98 €/cbm	45,65 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2020	-258.023,46 €	2.478,88 €	-255.544,58 €
Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	476.334,70 €	-1.006,84 €	475.327,86 €

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
Gesamtkosten HH-Jahr 2020	6.591.324,26 €	100,00%
./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)	5.344.725,27 €	81,09%
= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)	1.246.598,99 €	18,91%
Erstattung: Straßenentwässerungsanteil	623.299,49 €	50,00%

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2017	909.550,03 €	-0,06%	15,37%
2018	975.593,08 €	7,26%	16,33%
2019	1.022.632,31 €	4,82%	16,47%
2020	1.118.747,49 €	9,40%	16,97%
2021	1.132.900,00 €	1,27%	16,19%
2022	1.186.400,00 €	4,72%	16,74%

Für das HH-Jahr 2020 wurde mit Personalkosten in Höhe von 1.099.000,- Euro geplant. Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2020 um 0,96 Prozent (mindestens) sowie durch die Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020
- Weitere Personalkostensteigerungen durch die Tarifrunde 2020 ab dem 01.04.2021 um 1,40 Prozent und ab dem 01.04.2022 um 1,80 Prozent
- Kündigung eines Ingenieurs zum 31.12.2019 (Stellenanteil 0,45)
- Neueinstellung eines Ingenieurs zum 01.04.2020 (Stellenanteil 0,45)
- Stundenerhöhung einer Ingenieurin zum 01.01.2020 um 4 auf 35 Wochenarbeitsstunden
- Abschluss eines Altersteilzeitvertrages mit einem Klärwärter im Blockmodell (Beginn Arbeitsphase: 01.01.2020, Beginn Freizeitphase: 01.07.2021)
- Neueinstellung eines Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2020
- Ruhestand eines Ingenieurs zum 31.12.2020 (Stellenanteil 0,50), Wiederbesetzung geplant
- Erhöhung Stellenanteil einer technischen Zeichnerin von 0,42 auf 0,60 zum 01.01.2021
- Neueinstellung eines Auszubildenden als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2021
- Kündigung eines Klärwärters zum 30.09.2021
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.10.2021
- Angedachte Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.01.2022
- Ansatz einer Personalkostensteigerung für die Kalkulation 2022 von 2,00 Prozent

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

Zuordnung:	Plan 2020		Ist 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ	Anz.	VZÄ
Verwaltungsbereich Amt 66	7	2,28	7	2,28	7	2,28	7	2,46
Verwaltungsbereich Amt 20	5	0,79	5	0,79	5	0,79	5	0,79
Ingenieursbereich	7	3,42	7	3,40	7	3,26	7	3,51
Fachkräfte f. Abwassertechnik	10	9,58	10	9,58	10	9,58	10	9,58
Ausbildung	1	0,42	1	0,42	2	1,42	2	2,00
Summe Personal Prod. 538-01	30	16,49	30	16,47	31	17,33	31	18,34

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	272.083,80	282.058,64	442.000,89	56,71%
Unterhaltung des Kanalnetzes	304.058,01	344.607,31	399.086,86	15,81%
Unterhaltung der Pumpstationen	51.317,77	70.224,15	78.765,98	12,16%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	12.351,11	34.285,73	49.100,77	43,21%
Summe Unterhaltungskosten	639.810,69	731.175,83	968.954,50	32,52%
Kosten der Klärschlamm Entsorgung	431.388,65	564.700,12	534.833,54	-5,29%
Kosten für Aufbereitungsmittel	111.813,29	120.663,10	115.875,29	-3,97%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	21.092,37	30.647,43	28.324,48	-7,58%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	566.726,13	525.448,38	584.889,74	11,31%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	89.066,00	83.012,91	78.306,92	-5,67%
Kosten der Einleiterüberwachung	5.754,00	6.400,00	7.179,44	12,18%
Kosten für Versicherungen	31.145,02	32.633,87	32.495,74	-0,42%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	82.871,64	83.659,32	83.127,96	-0,64%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	36.222,39	33.706,66	28.112,66	-16,60%
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	2.015.890,18	2.212.047,62	2.462.100,27	11,30%

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Anstieg der Unterhaltungskosten aufgrund vermehrter Instandsetzungsarbeiten auf den Kläranlagen sowie erstmaliger Durchführung der punktuellen Kanalsanierungen in 2020

8.2.1 Kosten der Klärschlamm Entsorgung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Entwässerung und Verwertung/ Verbrennung	Kosten	371.066,45 €	513.060,12 €	490.952,37 €	-4,31%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	23.256,00 €	22.406,00 €	20.445,00 €	-8,75%
Transport, Muldenumfuhr, etc.	Kosten	37.066,20 €	29.234,00 €	23.436,17 €	-19,83%
Gesamtkosten		431.388,65 €	564.700,12 €	534.833,54 €	-5,29%

- Rückgang der Aufwendungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr trotz Preisanhebung ab dem 01.05.2019 aufgrund verminderter Entsorgungsmengen in 2020.
- Aktueller Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung läuft vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021. Aufgrund der gestiegenen Entsorgungspreise wird mit Mehrkosten von ca. 14 Prozent für 2021 zu rechnen sein.

- Neue Ausschreibung für die Klärschlamm Entsorgung in 2021 für die Jahre 2022 und 2023 durchgeführt. Ausschreibungsergebnis liegt um ca. 140.000,- Euro jährlich unter dem bisherigen Kostenvolumen.

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2020 in 2019 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2020

Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.429.376 kWh	2.270.620 kWh	2.199.014 kWh	-3,15%
Strom Pumpstationen (MR)	162.642 kWh	148.339 kWh	165.666 kWh	11,68%
Strom sonstige Pumpstationen	125.461 kWh	126.443 kWh	138.791 kWh	9,77%

Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	480.638,42 €	443.413,45 €	486.804,61 €	9,79%
Strom Pumpstationen (MR)	39.021,12 €	35.553,86 €	43.021,59 €	21,00%
Strom sonstige Pumpstationen	34.149,94 €	34.125,08 €	41.121,22 €	20,50%
Summe Stromkosten	553.809,48 €	513.092,39 €	570.947,42 €	11,28%
Gas Kläranlagen	3.827,82 €	2.074,16 €	5.218,20 €	151,58%
Wasser Kläranlagen	9.088,83 €	10.281,83 €	8.724,12 €	-15,15%
Summe Energiekosten	566.726,13 €	525.448,38 €	584.889,74 €	11,31%

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Rückgang des Stromverbrauchs in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,65 Prozent
- Strombezugspreis ab dem 01.01.2020 von 5,1050 Cent je kWh netto (2018/2019: 3,2700 Cent je kWh netto)
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217, 2017: 7,684, 2018: 7,555, 2019: 7,411; 2020: 7,763; 2021: 7,590
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2021 eingeplant
- Neue Strombezugsausschreibung für die Jahre 2022 und 2023 in 2021 durchgeführt: Strombezugspreis ab dem 01.01.2022 von 7,5960 Cent je kWh netto (kein Versorgerwechsel)
- Senkung der EEG-Umlage ab dem 01.01.2022 von 6,50 Cent je kWh auf 3,723 Cent je kWh netto
- Anstieg beim Strompreis wird durch die Senkung der EEG-Umlage vollständig kompensiert

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2016	2.507.634,79	-542.633,43	701.407,72	1.930.585,56	6,12%	52.442.941,32
2017	1.446.915,29	-41.240,13	660.167,59	1.924.111,69	-0,34%	51.924.504,79
2018	1.243.382,02	-237.870,76	422.296,83	1.930.429,82	0,33%	50.999.586,23
2019	1.014.570,10	1.605.651,45	2.027.948,28	1.954.115,02	1,23%	51.665.692,76
2020	3.353.006,18	-348.428,88	1.679.519,40	1.983.205,39	1,49%	52.687.064,67
2021	3.292.735,46	-637.702,66	1.041.816,74	2.145.600,00	8,19%	53.196.497,47
2022	3.541.390,53	-416.063,81	625.752,93	2.207.400,00	2,88%	54.114.424,19

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2019		HH-Jahr 2020	
Vermögenszugänge	1.014.570,10	Vermögenszugänge	3.353.006,18
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	1.605.651,45	Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	-348.428,88
Finanzbedarf HJ 2019	2.620.221,55	Finanzbedarf HJ 2020	3.004.577,30
Abschreibungen	1.954.115,02	Abschreibungen	1.983.205,39
Sopo Beiträge	244.227,04	Sopo Beiträge	288.095,50
Sopo Zuwendungen	23.390,50	Sopo Zuwendungen	0,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00	Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00
Veränd. Überschussrücklage	-341.466,42	Veränd. Überschussrücklage	-258.023,46
Veränd. Gebührenunterdeckung	-3.485,72	Veränd. Gebührenunterdeckung	2.478,88
Finanzmittel HJ 2019	1.876.780,42	Finanzmittel HJ 2020	2.015.756,31
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-743.441,13	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-988.820,99

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	5.263.235,21 €
HJ 2020 Erhöhung Verbindlichkeiten	988.820,99 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	6.252.056,20 €

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

Aktiva	Zum 31.12.2019	Passiva	
Anlagevermögen	49.637.744,48 €	Überschussrücklage	734.358,16 €
Im Bau befindliche Anlagen	2.027.948,28 €	Sopo Beiträge	31.001.455,79 €
Forderung Geb.-Unterdeckung	3.485,72 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €
		Rücklage für Investitionen	0,00 €
		Verbindlichkeiten	5.263.235,21 €
Summe Aktiva	51.669.178,48 €	Summe Passiva	51.669.178,48 €

Aktiva	Zum 31.12.2020	Passiva	
Anlagevermögen	51.007.545,27 €	Überschussrücklage	476.334,70 €
Im Bau befindliche Anlagen	1.679.519,40 €	Sopo Beiträge	31.289.551,29 €
Forderung Geb.-Unterdeckung	1.006,84 €	Sopo Inv.-Zuwendungen	14.584.329,32 €
		Sopo erhaltene Anzahlungen	85.800,00 €
		Rücklage für Investitionen	0,00 €
		Verbindlichkeiten	6.252.056,20 €
Summe Aktiva	52.688.071,51 €	Summe Passiva	52.688.071,51 €

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

HH-Jahr	AfA lt. BER	KDG	AfA aus speziellen Entgelten	beitrags-finanz. Anteil	beitrags-finanzierte Anteil	Veränderung Anschaffungswerte	Rücklagenbestand (Periode)
2016	1.930.585,56	106,32%	2.052.598,57	56,88%	1.167.432,15	1.965.001,36	-797.569,21
2017	1.924.111,69	105,88%	2.037.175,14	59,75%	1.217.308,88	1.405.675,16	-188.366,28
2018	1.930.429,82	99,38%	1.918.388,10	60,81%	1.166.616,53	1.005.511,26	161.105,27
2019	1.954.115,02	94,44%	1.845.555,06	62,46%	1.152.648,94	2.620.221,55	-1.467.572,61
2020	1.983.205,39	96,12%	1.906.316,84	61,34%	1.169.391,67	3.004.577,30	-1.835.185,63

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	135.950,00 €	143.287,00 €	135.950,00 €	-5,12%
Dienstreisen, Fahrtkosten	10.376,70 €	12.468,30 €	8.781,90 €	-29,57%
Mitgliedsbeiträge	751,00 €	758,00 €	766,00 €	1,06%
Sonstige Geschäftskosten	1.701,47 €	2.805,30 €	2.721,49 €	-2,99%
Summe der sonstigen betriebl. Kosten	148.779,17 €	159.318,60 €	148.219,39 €	-6,97%

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Rückgang der Abwasserabgabe in 2020 gegenüber dem Vorjahr durch verminderte Schadeinheiten bei den Parametern CSB und Stickstoff

Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasser-abgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2016	2016	17,895 €/SE	2.975.000	8.235 SE	147.372,00 €	17,56%
2017	2017	17,895 €/SE	2.975.000	7.005 SE	125.355,00 €	-14,94%
2018	2018	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	8,45%
2019	2019	17,895 €/SE	3.222.000	8.007 SE	143.287,00 €	5,40%
2020	2020	17,895 €/SE	3.222.000	7.597 SE	135.950,00 €	-5,12%
2021	2021	17,895 €/SE	3.222.000	8.100 SE	145.000,00 €	6,66%

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert bzw. Verzinsung für das eingesetzte und gebundene Kapital
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 01.01.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995)
- Lt. Planungsrechnung Veränderungen bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Jahren 2021 (auf 858.000,- Euro) und 2022 (auf 910.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2020:

Anlagengruppen:	Buchwert 01.01.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	13.991.420,00 €	-10.896.621,49 €	184.546,36 €
Druckrohrleitung	2.737.912,03 €	-2.070.026,65 €	40.073,13 €
Regenwasser-Kanal	15.340.236,77 €	-11.710.441,36 €	217.787,73 €
Mischwasser-Kanal	1.081.294,81 €	-747.000,70 €	20.057,65 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	11.907.627,10 €	-8.262.972,92 €	218.679,24 €
Pumpstationen	1.378.709,99 €	-1.021.217,47 €	22.417,76 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	3.200.543,78 €	-2.365.344,61 €	50.285,26 €
Summe	49.637.744,48 €	-37.073.625,20 €	753.847,13 €

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2020 von 2.787 KKA in der Stadt Melle
- Für 813 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 36 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.938 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebühreennachkalkulation HH-Jahr 2020:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.320,50 cbm Fäkalschlamm aus 616 KKA im HH-Jahr 2020
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen
- Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Abfuhr des Fäkalschlammes durch die Fa. Picker aus Espelkamp (Transportkosten), Preiserhöhung ab dem 01.01.2021 auf brutto 24,40 Euro

je cbm Fäkalschlamm, die nicht in der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2021 enthalten ist (vorher 23,80 Euro je cbm Fäkalschlamm, plus 2,52 Prozent)

- Keine Preiserhöhung bei den Transportkosten für das HH-Jahr 2022
- Positive Ergebnisauswirkung aus einer Rückstellungsauflösung im HH-Jahr 2020
- Überdeckung von 0,75 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2020
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Gleichbleibender Gebührensatz für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) für das HH-Jahr 2022 von 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2020:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2020	3.320,50 cbm	78.043,60 €	23,50 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2020	3.320,50 cbm	73.548,72 €	22,15 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2020	3.320,50 cbm	151.592,32 €	45,65 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2020	3.320,50 cbm	154.071,20 €	46,40 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2020	3.320,50 cbm	2.478,88 €	0,75 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019			-3.485,72 €
Betriebsergebnis HJ 2020			2.478,88 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020			-1.006,84 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2021:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2021	3.500,00 cbm	83.300,00 €	23,80 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2021	3.500,00 cbm	84.000,00 €	24,00 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2021	3.500,00 cbm	167.300,00 €	47,80 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2021	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2021	3.500,00 cbm	2.800,00 €	0,80 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020			-1.006,84 €
Plan-Ergebnis HJ 2021			2.800,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			1.793,16 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2022:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2022	3.500,00 cbm	85.400,00 €	24,40 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2022	3.500,00 cbm	84.700,00 €	24,20 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2022	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2022	3.500,00 cbm	170.100,00 €	48,60 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2022	3.500,00 cbm	0,00 €	0,00 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2021			1.793,16 €
Plan-Ergebnis HJ 2022			0,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2022			1.793,16 €

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2022 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2022 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2021:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	6.995.600,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	167.300,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2021	6.828.200,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	25.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	595.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2021	6.208.200,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2021:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2021		
Menge: 1.920.000 cbm	Gebühr: 3,20 Euro/cbm	6.144.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2020		476.334,70 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2021		6.208.200,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2022		412.134,70 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2021		6.764.000,00 Euro

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2022:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	7.086.100,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	170.100,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2022	6.916.000,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse	25.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	625.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2022	6.266.000,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2022:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2022		
Menge: 1.920.000 cbm	Gebühr: 3,20 Euro/cbm	6.144.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2021		412.134,70 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2022		6.266.000,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2023		290.134,70 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2022		6.794.000,00 Euro

Gleichbleibender Gebührensatz für das HH-Jahr 2022 von 3,20 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2022

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2020	31.187.925,98 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	509.133,70 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	3.319.118,67 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	199.570,95 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.460.621,09 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-17.508.089,18 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung	19.168.281,21 Euro
Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.888.157 qm
= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung	3,26 Euro/qm

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2020	37.197.128,94 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	4.131.757,36 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	282.852,05 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	227.164,69 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	22.280.002,40 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.381.668,60 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-718.415,06 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-405.812,50 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung	60.330.247,65 Euro
Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.978.881 qm
= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung	10,09 Euro/qm

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2022 zeigt, dass die Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Entsorgung in der Höhe – im Vergleich zum HH-Jahr 2021 - so beibehalten werden können. Die Beitragssätze müssen dagegen lt. Globalberechnung angehoben werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	9,34 Euro/qm	9,75 Euro/qm	10,09 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	3,15 Euro/qm	3,22 Euro/qm	3,26 Euro/qm

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022
Kanalbenutzungsgebühren	2,85 Euro/cbm	3,20 Euro/cbm	3,20 Euro/cbm

3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	25,80 EUR/cbm	26,10 EUR/cbm	26,10 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	46,40 EUR/cbm	48,60 EUR/cbm	48,60 EUR/cbm

Melle, 05. November 2021

Kostenrechner (Wunderlich)

Amtsleiter (Strakeljahn)